

# VEREINS=ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

## Die Durchbrechung der Lohnsätze.

Gerade jetzt zur Zeit der ungünstigen Wirtschaftskonjunktur häufen sich immer mehr die Klagen über die Nichteinhaltung vereinbarter Lohnsätze von Seiten des Unternehmertums. Auch in unseren Reihen mußte in letzter Zeit vielfach zu diesen Vorwissen Stellung genommen werden, da es bekanntlich überall unter den Arbeitgebern solche Elemente giebt, bei denen das Ehre- und Schamgefühl längst entschwunden ist.

In den meisten deutschen Städten ist es unserer Vereinigung gelungen, entweder durch gütliches Vorgehen oder durch Lohnbewegungen und Streiks ein- bis zweijährige Tarifvereinbarungen abzuschließen, die weiter zu Recht bestehen, wenn nicht rechtzeitig von der einen oder der anderen Seite gefündigt wird. Immer und immer wieder wurde und wird noch unseren Kollegen nach Vereinbarung eines Lohnsatzes vor Augen geführt, daß nun jeder Einzelne darauf bedacht sein müsse, mit allen Kräften für die Aufrechterhaltung des Tariffs einzutreten. Dies kann aber nur geschehen, wenn die Kollegen nach einer glücklich beendeten Lohnbewegung weiter ihre Pflicht erfüllen und Mitglieder der Vereinigung bleiben.

Hierin jedoch wird fortwährend unter den Arbeitern in unverzeihlicher Weise fortgesündigt; kaum ist der Friede hergestellt, der Vertrag abgeschlossen, läuft schon wieder ein großer Theil wie eine Herde Schafe aneinander, lämmert sich nicht mehr um die Organisation, durch die doch eine Verbesserung der Erwerbsverhältnisse errungen wurde, der alte Schlembrian ist wieder vorherrschend, ein Vortheil um den anderen geht verloren und vergebens waren all die großen Opfer, man steht wieder auf dem alten Fleck.

So wird uns aus Frankfurt a. M. berichtet, daß unsere Kollegen vergangene Woche sich veranlaßt sahen, zur Frage der Aufrechterhaltung des vereinbarten Lohnsatzes Stellung zu nehmen. Es wurde von dem Kollegen Zimmermann hergehoben, daß erfreulicherweise die Tarifvereinbarungen in immer weiteren Kreisen Anklang finden, nicht allein in den Gehülfen-, sondern auch in Arbeitgeberkreisen. Auch in Frankfurt habe die Freie Vereinigung der Maler-, Lackirer- und Weissbindermeister in ihrem Organe die Ansicht ausgesprochen, daß durch die Einführung des Lohnsatzes das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein geregelteres und besseres geworden sei. Angesichts eines solchen Urteils sei es nun einmal angebracht, sich etwas umzusehen, wie der vereinbarte Lohnsatz eingehalten wird. Wollte man die Frage nach den eingegangenen Beschränkungen beurtheilen, so ... man ja im Großen und Ganzen mit der Einhaltung des Tarifs zufrieden sein; höchstwahrscheinlich aber übersteigen die nicht gemeldeten Verstöße die gemeldeten um das Dreifache. Um meistens werde der Tarif bezüglich der Arbeitszeit nicht eingehalten, es gingen hierüber gegen folgende Firmen Beschwerden ein: Koop, Baugeschäft (dort herrscht eine zehn- und elfstündige Arbeitszeit), Trauner, Schilling, Reisinger, Bötz, Hoffmann, Diehlmann und J. Graf; sämtliche Firmen haben den Tarif anerkannt und gehören mit Ausnahme letzterer der Meistervereinigung an. Es ist auch von dieser Seite diesen Firmen Vorhalt über die Durchbrechung des Tarifs gemacht worden, aber mit wenig Erfolg. Diese Herren Meister scheinen es mit der Anerkennung des Tarifs und ihrem gegebenen Worte sehr leicht zu nehmen, sonst müßten sie doch unter allen Umständen auch den Tarif in der Praxis anwenden. Die alte Kusrede: „Meine Gehülfen wollen länger arbeiten!“ sei nicht stichhaltig; denn der Arbeitgeber sei in erster Linie verpflichtet, die festgesetzte Arbeitszeit in seinem Geschäft durchzuführen; wenn er das ernstlich befolgte, würde sich kein einziger Gehülfen dagegen auflehnen. Es sei ja leider bedauerlich, daß es immer noch Arbeiter gebe, die nicht genug „Schuft“ könnten und am liebsten 11 und 12 Stunden arbeiten würden, um möglichst viel zu verdienen, ohne Rücksicht darauf, ob die übrigen Kollegen Arbeit haben oder nicht. Würden aber die Arbeitgeber für strikte Einhaltung der Arbeitszeit sein, so wäre auch diesen Arbeitern, die nie „genug“ kriegen können, ein Damm entgegengesetzt. In einer ganzen Anzahl Werkstätten habe sich auch der „Usus“ eingeschlichen, anstatt um 7 Uhr, zu Beginn der Arbeitszeit,

schon um  $\frac{1}{2}$  7,  $\frac{3}{4}$  7 in die Werkstätte zu pilgern und das Material zu holen. Hauptfachlich sei dieses bei der Firma Eiseler der Fall. Dieser Uebelstand sei vor Allem durch die Schuld der Kollegen selbst eingerissen, die sich dadurch irgendwie die Gunst des Meisters, Geschäftsführers oder Parliers zu erwerben suchen. Eine derartige Verlängerung der Arbeitszeit sei auf das Schärfste zu verurtheilen. — Um den Mindestlohn suchten sich die Firmen Eich und Wilhelm Schmidt herumzubrüderen. Der Paragraph im Lohnsatz, „die Altordarbeit ist möglichst zu beschränken“, siehe für viele Meister wohl nur auf dem Papier. Am schlimmsten sei aber das sogenannte Zwischenmeistersystem, welches hauptsächlich bei der Firma Grüder herrscht; dort übernimmt so ein berühmter „Mächer“ die ganze Arbeit im Altord, bekommt eine Anzahl Leute zur Verfügung und dann geht das Schufte und Treiben los. Es sei eigenhümlich, daß die Kollegen sich eine solche Ausbeutung durch die Arbeiter selbst gefallen lassen; aber der zum Schluss der Arbeit in Aussicht gestellte Überfluß verleitet Manchen dazu. Natürlich sind sie dann immer sehr enttäuscht; denn der „Mächer“ steckt den „Nebbach“ allein ein und bekommt vielleicht obendrein noch eine Gratifikation für seine hebammenmäßigen Leistungen. — Trotz den vielen Ursachen des Gewerbegeichtes scheinen immer noch verschiedene Meister der Ansicht zu sein, daß, wenn keine Kündigung besteht, der Gehülfen zu jeder Zeit entlassen werden kann, ohne ihn für den angefangenen Tag zu entshädigen. Redner erklärt zum Schluss seiner Ausführungen, wenn beide Theile, Arbeitgeber sowie Arbeitnehmer, bestrebt wären, den Tarif einzuhalten, wäre es nicht möglich, daß solche Verstöße kommen könnten. Vor Allem verlangen wir, daß die Arbeitgeber die Durchführung des Tarifs strikt innehalten, aber auch die Berufskollegen sollten stets von dem Grundsache ausgehen, sich in keiner Weise gegen den Tarif zu vergehen und denselben stets als oberstes Gesetz im Berufe betrachten.

Gerade jetzt zur Zeit des wirtschaftlichen Niederganges sei der Tarif die beste Waffe, um sich vor Verschlechterungen der Verhältnisse zu schützen; diese Waffe habe aber nur einen Werth, wenn sie mit der richtigen Kraft geführt wird. Dieses liegt in der Macht der Kollegen und in der Stärke der Organisation, durch welche wir allein im Stande sind, den Tarif zu schützen. Folgende Resolution fand hierauf einstimmige Annahme: „Die heutige öffentliche Versammlung der Maler, Weissbinder und verwandte Berufe verurtheilt auf das Schärfste die Durchbrechungen des vereinbarten Lohnsatzes von den Arbeitgebern einerseits, sowie der Gehülfen andererseits. Die Versammlung erwartet von der Organisation der Arbeitgeber, daß diese ebenfalls mit aller Macht für die Durchführung des Tarifs eintreten wird und erachtet dieses im Interesse eines gedeihlichen Wirkens des Tarifs für unbedingt nothwendig. Gleichzeitig spricht die Versammlung die Erwartung aus, daß die Berufskollegen mit allem Nachdrucke für die Durchführung des Tarifs eintreten und alle Verstöße gegen den Tarif, die von den Arbeitgebern, sowie von den Gehülfen gemacht werden, unverzüglich auf dem Bureau der Geschäftsstelle zur Melbung zu bringen.“

So betrübend diese soeben geschilderten Einzelvorkommenisse in Frankfurt a. M. auch sind, sie stehen in keinem Vergleich zu der uns aus Danzig übermittelten Meldung:

„Die heutige ordnungsmäßig einberufene Generalversammlung erklärt einstimmig den am 18. Juli 1900 gefassten Tarif über vereinbarte Arbeitszeit und Lohn vom 1. August d. J. ab wie folgt zu ändern! (Das Auszugsstück steht im Original.)

1. Die Arbeitszeit am Sonnabend dauert wie an anderen Wochentagen bis 6 Uhr Abends.
2. Malergehülfen erhalten 35 M. die Stunde Arbeitslohn und je nach Leistung mehr.“

Danzig, 23. Juli 1901.

Die Maler- und Lackirer-Innung zu Danzig.  
D. Chlert,  
Obermeister.

G. Sonnenburg,  
Schriftführer.

So weit uns bekannt, hat sich bis jetzt in unserem Gewerbe noch keine Innung gefunden, die durch solch eine erbärmliche Handlungsweise die vereinbarten Tarifbedingungen verschlechtert hat wie die Danziger und das zu einer Zeit, wo die Lebensmittelpreise und Wohnungsmieten ganz außerordentlich in die Höhe getrieben wurden.

Dies Verbiest hat sich in Deutschland die Danziger Malerinnung erworben, dieselbe Innung, welche es sich vor einigen Wochen zur Ehre anrechnete, den Deutschen Malerbund in ihren Mauern begrüßen zu können, der angeblich das Malergewerbe resp. die wirtschaftliche Lage aller Berufsangehörigen zu heben sucht. Die Danziger Malerinnung hat der Gehülfenschaft einen hinterlistigen Schlag versetzt und damit kund gegeben, daß sie mit voller Absicht den Vertrag brechen wollte, daß sie willens ist, die Lage der Danziger Maler gehülfen zu verschlechtern.

Fragen wir uns einmal, wie ist es möglich, den Gehülfen eine solche beschämende Anerbietung zu machen, welche kaum vor einem Jahre sich durch einen Streik diese Verbesserungen erkämpft haben? Ganz einfach — im vorigen Jahren waren fast alle Kollegen Danzigs Mitglieder der Vereinigung; kaum aber war die Lohnbewegung glücklich beendet, wurde die Mehrzahl wieder indifferent, vergaß, was die Organisation für sie gethan und trug auf diese Weise mit dazu bei, daß die Innung diesen schweren Schlag gegen die ganze Gehülfenschaft führen konnte. Der freventliche, unverzeihliche Leichtsinn hat dies vor allen Dingen verursacht, wofür nun die meisten büßen müssen. Die zwei letzten Versammlungen waren nun wieder gut besucht, galt es doch für jeden Kollegen speziell um das eigene Wohl. Die Hoffnung so mancher faulen Stunden aber, die sich das ganze Jahr nicht um die Organisation geskümmert haben und mit Zuversicht darauf rechneten, die Vereinigung werde auch diesmal bestimmt mit ihrem ganzen Einfluß eintreten, wurde getäuscht. Wohl wurde von Seiten der Organisirten mit den Indifferenteren bei dieser Gelegenheit gründlich abgerechnet, denselben aber auch klar und bündig zu verstehen gegeben, daß von der Organisation aus nicht eher der Kampf aufgenommen werden wird, als bis auch der lezte Mann Mitglied der Filiiale geworden. Mit dem System muß einmal aufgeräumt werden, mit dem bis zur Stunde so schmählich Schindluder getrieben wurde: Leute, die absolut nichts für die Gewerkschaftsbewegung leisten, treten kurz vor oder während des Lohnkampfes als Mitglied dem Verband bei, beziehen ihre volle Unterstützung, um sofort wieder nach Beendigung des Streiks aus der Organisation zu verschwinden. Darum wurde vorläufig von entscheidenden Beschlüssen Abstand genommen und an die Unorganisirten die Aufforderung gerichtet, vorerst ihre Schuldigkeit zu thun. Folgende Resolution gelangte einstimmig zur Annahme und wurde der Danziger Innung zugestellt: „Die Maler gehülfen Danzigs und Umgegend ersuchen aus dem oben bezeichneten Schreiben nicht nur die Unkenntniß der Maler- und Lackirer-Innung Danzigs für unsere wirtschaftliche Lage, sondern sie erkennen hieraus auch einen bedauerlichen sozialpolitischen Tiefstand der genannten Innung. Denn Lebensmittelpreise und Wohnungsmieten befinden sich auf derselben Höhe als im vorigen Jahre resp. sind eher noch höhere geworden. Aus diesem Grunde erklärt die Versammlung die Verlängerung der Arbeitszeit und die Herabsetzung des Stundenlohnes, wie unter dem Schreiben der Innung vom 23. Juli cr. gemeint, niemals anerkennen zu können und behält sich weitere Schritte vor.“

Angeschlos solcher Thatsachen erwächst für uns Alle mehr denn je die Pflicht, alle Kräfte anzuспoren und auf dem Platze zu sein. Den organisierten Unternehmern muß geschlossen unsere Vereinigung gegenüberstehen. Kein Zurücktrecken, keine Zersplitterung, wo skrupellose Unternehmer in schamloser Weise die Ungunst der Verhältnisse benützen und den geknechteten Arbeitsfläben den Fuß in den Nacken setzen! Führt allerwärts die Kollegen der Vereinigung zu und lehrt denselben die Nothwendigkeit der Organisation einsehen! Nur die Selbsthilfe kann uns gegen alle drohenden Maßnahmen schützen; darum kein Stillstand, trotz der wirtschaftlichen Krisis, stärker und mächtiger noch muß sich unsere Vereinigung gestalten. Immer „vorwärts“ laute die Parole!

## Handwerk und Industrie.

Vast alle Kollegen klagen seit Monaten über den Rückgang oder Stillstand des Geschäfts. Die industriellen Großbetriebe geben immer weniger Aufträge und die Bauten, namentlich diejenigen, welche dem Handwerker noch einen zusätzlichen Nutzen bringen, sind ebenso stark rückläufig.

friedensstellenden Maßen lassen, werden immer seltener. Beide Thatsachen sichen in einem gewissen Zusammenhang mit einander, denn die Industrie befindet sich zur jetzigen Zeit in einer Krise; sie hat nur geringen Absatz für ihre Fabrikate, kann deshalb ihre Arbeiter oft nicht ganz beschäftigen und ist so auch einen ungünstigen Einfluß auf die Entwicklung der Baunternehmungen aus. Namentlich ist die Industrie aber in einer großen Ungewissheit wegen ihrer Zukunft; denn in den nächsten Jahren gehen die deutschen Handelsverträge mit den wichtigsten Ländern zu Ende, und von deren Neugestaltung ist das fernere Wohl und Wehe unserer Industrie abhängig.

Da mithin die Handelsverträge auch für uns Handwerker Interesse haben, so möchten wir uns kurz mit denselben befassen:

Handelsverträge sind Abmachungen, welche für einen gewissen Zeitraum zwischen verschiedenen Staaten über die Regelung ihrer gegenseitigen Handelsbeziehungen getroffen werden. Sie sezen hauptsächlich die Fölle fest, die von den einzelnen Staaten erhoben werden, und ermöglichen so unserer Industrie, durch die herbeigeführte Ständigkeit der Verhältnisse in den Vertragsländern den Absatz ihrer Waren sich zu sichern und immer weiter auszudehnen. Für Deutschland sind solche Handelsverträge mit der Zeit äußerst wichtig geworden, da unser Vaterland in den letzten Jahrzehnten aus einem Ackerbaustaat, der hauptsächlich vom Ackerbau lebt, zu einem Industriestaat geworden ist, der den größten Theil seiner Einwohner aus der Ausfuhr der Industrieerzeugnisse nach fremden Ländern nährt. Während nämlich noch im Jahre 1850 65 p<sup>t</sup>. der Gesamtbewohner des Deutschen Reiches sich dem Ackerbau widmeten, lebten im Jahre 1890 nur mehr 25 p<sup>t</sup>. von der Landwirtschaft. Was die ausländischen Staaten heutzutage für unser deutsches Gewerbe bedeuten, erkennt am Besten aus der einen Zahl: Im letzten Jahr führt Deutschland für 4 Milliarden 753 Millionen Mark Waren nach Ausländer aus.

Wie wir oben anführen, ist der jetzige flache Geschäftsgang unseres Gewerbes größtentheils durch das Nachgiegen der Industrie bedingt. Ebenso aber wird auch wieder das Ausblühen und der steile Aufschwung der Industrie unserem Handwerkstand genügende Arbeit und guten Verdienst bringen. Denn wenn die Fabriken viel zu thun haben, dann werden auch wir von denselben mit den verschiedensten Arbeiten beschäftigt. Die Fabrikgebäude werden erweitert, die Verlehrsanlagen, wie Eisenbahnen etc., ausgedehnt und überhaupt viele Einrichtungen geschaffen, die unter möglichsten wirtschaftlichen Verhältnissen niemals entstanden wären. Die Blüthe der Industrie bringt bei der ganzen Bevölkerung eine Steigerung der Lebensbedürfnisse hervor und ermöglicht einen Luxus, der den Handwerkern lohnende Arbeit ausführt. Der industrielle Unternehmer ist geneigt, mehr Geld wie sonst auf sein Haus und seine Wohnung zu verwenden; namentlich aber strebt er darnach, die verdienten Kapitalien in Immobilien anzulegen und belebt dadurch die Baukunst. Die industriellen Arbeiter sind bei der vollen Beschäftigung und dem gesteigerten Arbeitslohn in der Lage, ausgedehntere und komfortablere Wohnungen als sonst zu beziehen.

Der Handwerker und speziell der Bauhandwerker hat also ein großes Interesse daran, daß die Industrie sich einer günstigen Entwicklung erfreut, und diese ihr durch die Erneuerung der Handelsverträge im Jahre 1903 erhalten werde. Der Fortführung dieser Handelsverträge stellen sich nun einige wenige aber sehr einflussreiche industrielle Hochschulpolizei und die Agrarier direkt oder indirekt entgegen. Die industriellen Hochschulpolizei wünschen übliche Fölle auf Rohmaterialien für die Industrie, namentlich auf Blei, Kupfer, Eisen und Stahl, und würden dadurch die Rohstoffe (auch z. B. Bleiweiß) bedeutend vertheueren, namentlich aber der Metall verarbeitenden Industrie die Konkurrenz gegen das Ausland, das über billiges Rohmaterial verfügt, unmöglich machen. Die Agrarier, welche sich von den Großgrundbesitzern im Osten Deutschlands ins Schlepptau nehmen lassen, erstreben eine ganz unbescheidene Roscherhöhung auf Getreide, wodurch die Lebensmittel bedeutend vertheuernt, die Arbeitslöne unserer Gefellen in die Höhe getrieben und das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer verschlimmt würde. Beide Parteien, die industriellen Hochschulpolizei und die Agrarier würden aber durch die Verwirklichung ihrer Wünsche erreichen, daß die Handelsverträge nicht erneuert würden, da die fremden Staaten sich auf so hohe Fölle nicht einlassen können.

Wir sehen also, daß überall die Interessen des Handwerks und der Industrie in handelspolitischer Beziehung gemeinsame sind, da das Handwerk in erster Linie von der Kundschaft der Industrie und nicht von denjenigen der Landwirtschaft abhängig ist. Unsere Vertretungen, namentlich die Innungen und Handwerksgremien, sollten daher diese Anschauung bei jeder Gelegenheit, namentlich auch den Bürgern und der Öffentlichkeit gegenüber, auch zum Ausdruck bringen und sich mit jenen nationalen Männern solidarisch erklären, denen wirksam an der Blüthe des Handwerks und der Industrie, überhaupt an der Wohlthat unseres Vaterlandes gelegen ist.

Obiger Artikel wurde uns von Herrn Malermeister Emil Kruse-Berlin behufs Veröffentlichung zur Verfügung gestellt. Wie versichert, werden die Handwerkskammer in über den neuen Zoll- resp. Wuchertarif gehört. Von der Handwerkskammer Berlin wird nämlich jetzt eine Reihe von Fragen an die einzelnen Innungsausschüsse versandt, die auf vertraulichem Wege eine umfassende Meinungsaufklärung über die Zolltarifffrage anlässlich der zu erneuernden Handelsverträge bezwecken. Hoffentlich lassen diese Gutachten nichts an Deutlichkeit zu wünschen übrig, wie wohl wir kein allzu großes Vertrauen nach den bisherigen Erfahrungen zu diesen Vertretern haben.

## Aus unserem Berufe.

**Borzbach** (Situationsbericht). Wie auch in den meisten übrigen Filialen wirkt die eingetretene allgemeine Geschäftsstagnung auch am hiesigen Platze sehr ungünstig auf die Entwicklung unserer Filiale ein, indem die hier meist den Ausschlag gebenden "Fremden" in diesem Jahre nicht so zahlreich vertreten sind, auch die Dauer ihrer Beschäftigung durchweg eine vorübergehende und sehr unregelmäßige ist. Wie in so vielen anderen Orten ist auch bei den hier ansässigen älteren Kollegen absolut nichts zu machen, trotz energischer Agitation; halten doch sogar ältere "Mitglieder" es nicht für der Mühe wert, unsere öffentlichen Versammlungen zu besuchen, trotz persönlicher und schriftlicher Einladung. Auf persönliche diesbezügliche Interpellation erhalten wir stets die stereotypische Antwort: „im Ernstfalle kommt Ihr fest auf uns bauen, aber dem Verbande bleibet wie fern, weil uns dies und jenes und sonst noch verschiedene nicht passt.“ Sollte diese Leute auch nicht bis mit Gewissheit im Spätjahr zu erwarten die groÙe Erwerbslosigkeit, kommt die in Aussicht stehende Verhinderung der

allernothwendigsten Nahrungsmittel zu Gunsten der östelbischen Kaufmänner, gerade speziell die verheiratheten Kollegen dazu anspornen, der drohenden Herabsetzung einer ganzen Lebenshaltung durch bestoenergiischere Agitation entgegen zu wirken? Unser Mitgliederbestand bleibt trotz eifriger Arbeit der Kollegen immer ziemlich konstant. Verschiedene Lohnreduzierungen (in wenigen Fällen) sind durch schriftliches Eingreifen des Bevollmächtigten zur Zufriedenheit erledigt worden. Unter keinen Umständen dürfen wir eine Reduzierung der im letzten Streit festgelegten und durch die günstige Wautonjunktur der letzten drei Jahre noch etwas gestiegenen Stundenföhne erreichen lassen. Da gegen den Spätherbst die Bauthäufigkeit wieder etwas zunimmt, versprechen wir uns im nächsten Quartal noch einen besseren Erfolg in finanzieller Beziehung. Von der in allen Industriezentren zu erwartenden elementaren Bewegung gegen die Ausweitung der arbeitenden Klasse, werden wir nicht verfehlten, ausgiebigen Gebrauch zu machen, um speziell an der Hand dieser bitteren Wahrheit nochmals den Versuch zu machen, den doch besonders interessirten verheiratheten Kollegen die Notwendigkeit einer strammen Organisation ad oculos zu demonstrieren.

Den Tod durch Ertrinken fand in Hamburg der Maler August Müller, der beim Aufrichten eines Schiffes bei der Werft von Blohm u. Voß in die Elbe stürzte. Die Leiche wurde am anderen Tage gefunden.

Vorige Woche stürzte in der Marienhaderstraße (Hamburg) ein Mälereigut vom Gerüst und erlitt schwere innere Verletzungen. Der unglückliche Kollege wurde in ein Krankenhaus gebracht.

Auf dem Mälertage des Deutschen Mälerbundes zu Danzig d. J. lag ein Antrag der Breslauer Maler- und Lackier-Innung vor, "den Vorstand des Deutschen Mälerbundes zu beauftragen, eine Statistik über die in den letzten Jahren ausgebrochenen Streits in unserem Gewerbe, sowie den Verlauf und die Resultate derselben aufzustellen und jeder Innung oder den Unterverbänden zugehen zu lassen." Die zur Aufstellung der Statistik erforderlichen Fragebogen sind nun von dem Breslauer Obermeister dem Mälerbund zugegangen.

Da unsererseits seit 1890 über alle Lohnbewegungen und Streiks genaue statistische Aufnahmen vorgenommen wurden, auch die vereinbarten Lohnsätze resp. die Resultate veröffentlicht wurden, so hätten sich die Herren die Arbeit ersparen können, wenn sie der Entwicklung unserer Vereinigung aufmerksam gefolgt wären.

Die Handwerkskammer zu Wiesbaden ertheilte der "Freien Vereinigung der Maler-, Weißbinder- und Lackiermeister" in Frankfurt a. M. die Ermächtigung zur Abnahme der Gesellenprüfungen.

Der Gewerbeverein der graphischen Berufe und Maler beschloß auf seinem Delegiertentag zu Heidelberg, die Stadtregerungen und Gemeindevertretungen bringend zu ersuchen, obligatorische Fachschulen mit Tagessunterricht einzuführen. Desgleichen wurde eine Resolution an den Bundesrat angenommen, worin man Stellung gegen die Erhöhung der Getreidezölle nahm.

Aus Colmar i. Els. wird uns folgende "Submissionsblüthe" mitgetheilt: Dasselb wurde vor kurzem die Malararbeiten vom dortigen Stadttheater vergeben. Der Voranschlag belief sich auf 9000 Mt. Malermeister Aug. Schüler aus Straßburg übernahm die Arbeit für 4000 Mt., also um 5000 Mt. billiger. Selbst die Colmarer Meister könnten darin nicht konkurrieren. Mögen die dortigen Kollegen auf dem Posten sein!

## Lohnbewegungen.

Neben nachfolgende Werkstellen ist die Sperre verhängt; Bremen: v. Hoorn, Mönzenstrasse 49; May u. Sohn, Kölnerstrasse; Singen i. Bad.; Carl Pfeiffer. Ferner machen wir darauf aufmerksam, daß die Firma Dellers u. Siegenthaler in Davos (Schweiz) gesperrt ist.

## Veranstaltungs-Berichte.

Breslau. Unsere Generalversammlung tagte am Donnerstag, den 18. Juli, im Gewerbeschthause. Kollege Törgerl erstattete den Kassenbericht. Seinen Ausführungen gemäß betrugen die Einnahmen 1445,30 Mt., die Ausgaben 1471,30 Mt. Es war somit ein Defizit von 26 Mt. zu verzeichnen. Dem Rassiter wurde Decharge ertheilt. Bei Vereinsangelegenheiten werden die jüngsten Ausgaben erörtert. Kollege Albrecht wies auf die Hausagitation hin. Dieselbe wird mit 5 p<sup>t</sup>. der Reineinnahme von den verkauften Marken bezahlt. Zur Befreiung der Unfosten sollen die, bei der letzten Generalversammlung zu Würzburg zu Agitationzwecken bewilligten 10 p<sup>t</sup>, von der an die Hauptfasse abgelieferten Summe beim Hauptvorstand beantragt werden. Der Vorsteher weist auf die jüngsten Einnahmen und die Mitgliederzahl hin und ist der Überzeugung, daß nur ein solches Resultat der Hausagitation zu danken sei und dieselbe im vollen Maße ihre Schuldigkeit gehabt habe. Ferner wird mitgetheilt, daß unter Stiftungsfest Sonnabend, 14. Sept., im Gewerbeschthause stattfindet. In die neu gegründete Gefangenabschöpfung dürfen nur organisierte Kollegen aufgenommen werden. Zum Schluß ermahnt Kollege Breiter die Kollegen, an der Organisation festzuhalten, und daß es eines jeden Pflicht sei, für dieselbe zu agitieren, damit vor in einem ferneren Lohnampfe gerütteter dastehen und eine größere Mitgliederzahl zu verzeichnen haben, als wie es vor dem verloren gegangenen der Fall war. Hierauf erfolgte um 11 Uhr Schluß der gut besuchten Versammlung.

Dresden. Nach verschiedenen vergeblichen Versuchen ist es uns gelungen, am 30. Juli eine Versammlung in Kämpfes Restaurant, Dresden-Löbtau, abzuhalten. Das Referat über: "Die wichtigsten Fragen im Kampf ums Dasein" hatte Kollege Steine übernommen. Er verstand es in trefflicher Weise die örtlichen Verhältnisse zu beleuchten und unterzog vor allen Dingen das hier wieder mehr umfangreiche Mitgliederteil einer scharfen Kritik. Letzter finden sich immer wieder Kollegen, welche ein solches verwertliches System unterstützen, wie man aus vorliegendem Falle sieht. So hat z. B. der Malermeister Fischer in Löbtau ziemlich große Schülern zu streichen übernommen. Zwei ehemaliges Außenstreichende bekommt er 90 Pfsg. ein Kollege nun streicht sie in Akto für 30 Pfsg. Nach einem eindringlichen Appell des Kollegen Spranger an die indifferenten Kollegen, wurde die Versammlung geschlossen.

Bad Reichenhall (Situationsbericht). Unsere Filiale, welcher bei der Gründung von unseren Gegnern in

Gehilfen- und Meisterkreisen ein baldiges folgesloses Engschlafen, das Schicksal früherer hier gemachten Organisationsversuche prophezeit wurde, besteht jetzt über ein Jahr. Wir können mit der Entwicklung unserer Filiale in Achtung der hiesigen Verhältnisse im Allgemeinen zufrieden sein. Durch Schuld der früheren Vorstandsglieder, welche jetzt der Organisation den Rücken gekehrt haben, war unsere Mitgliederzahl im vergangenen Winter stark zurückgegangen, doch durch energische, ausdauernde Agitation einiger Kollegen war es möglich, der Filiale eine bessere Grundlage als vorher zu schaffen. Nach nehemaligem Vorstandswechsel gelang es uns einen zuverlässigen Kollegen mit diesem Amt zu betrauen; anfangs Dezember wurde Kollege Lipensky zum Bevollmächtigten gewählt, welcher sein Amt mit anstrengender Fleiß und Tüchtigkeit verseht. Die regelmäßigen Versammlungen fanden wieder statt, neues Leben regte sich wieder. In Wetzelsberg gab den gründeten wir anfangs Februar eine Tafelstelle, deren Mitgliederzahl zwischen vier und zwölf schwankte. Am 21. April hielten wir in dem von unseren Kollegen geschmackvoll dekorierten Saale des "Hotel zum deutschen Haus" ein vorzüglich gelungenes Stiftungsfest ab, wobei der Arbeiterbildungsverein Berchtesgaden, deren Dirigent ein Kollege ist, viel zum Glänzen des Festes beitrug. Bei der Firma H. Gaus herrschten verschiedene Missstände, u. a. hatte Herr Gaus die ungemeinliche Ungehmheit, in einer Wirtschaft den Lohn auszuzahlen. Zur Befreiung des Arbeitsverhältnisses bei der Firma H. Gaus beriefen wir eine Werkstattversammlung ein, jedoch ohne Erfolg; nur zwei von 26 zur Zeit dort beschäftigten Kollegen fanden es für nötig, der Einladung Folge zu leisten. Doch ganz umsonst war die Versammlung nicht, sie hatte den indirekten Erfolg, daß Herr Gaus das Auszahlen in der Wirtschaft aufgab und wie früher in der Werkstatt auszahlte, trotzdem es die Zeiglinge von Kollegen, welche seinerzeit dort beschäftigt waren, eigentlich garnicht verdient hätten; zur Charakteristik der betreffenden Kollegen ein Beispiel für viele. Ein sogenannter Künstler erhielt 7 Mt. Lohn pro Tag, als er entlassen werden sollte, bot er sich für 4,50 Mt. an; eine Woche später arbeite er sogar für 3,50 Mt. Der wohlverdiente Zusatz blieb aber nicht aus. Der "Künstler" wurde doch rausgeschmissen. Am 15. Juni fand in Berchtesgaden im Hotel "Zum Triebacher" eine öffentliche Versammlung statt, wozu Kollege Stock aus München als Referent erschien war. Von den ansässigen Kollegen waren nur wenige erschienen, dieselben sind überhaupt sehr schwer für unsere Vereinigung zu gewinnen; etliche der einheimischen Kollegen sind aber doch organisiert. In Reichenhall wie Berchtesgaden ist die Mitgliederzahl sehr schwankend. In der Saison waren 40 von 150 Beschäftigten organisiert, in der schlechten Zeit schrumpft diese Zahl auf 8–10 zusammen. Die Arbeitszeit beträgt in Reichenhall mit einer Ausnahme, woselbst 9 Stunden gearbeitet wird, 10–10½ Stunden; Lohn 3,30–4 Mt.; nur wenige bessere Kräfte haben mehr. In Berchtesgaden ist durchweg die Pflichtige Arbeitszeit eingeführt, wird aber von vielen Kollegen nicht innehaltbar, indem diese schon eine halbe Stunde vor Beginn der Arbeit in der Werkstatt erscheinen. Der Lohn beträgt im Winter 2,30–3,20 Mt., im Sommer 3–4 Mt. mit wenigen Ausnahmen. Die Kollegen sehen hieraus, wie verbessерungsbürdig unsere Verhältnisse sind, aber auch wie schwer wir gegen den Stumpfismus der Kollegen zu kämpfen haben. Die Kollegen sollten einsehen lernen wie vorteilhaft, wie notwendig ein festes Zusammenhalten ist, sie sollten danach streben, ihre Lage zu verbessern, sich eine menschenwürdige Existenz zu erkämpfen und ihrer Pflicht nachzukommen, indem sie sich der Vereinigung der Maler anschließen.

Wichtigung. In Nr. 30 des "Berlins-Anzeiger" befindet sich unter dem Versammlungsbericht Hannover II die etwas eigenartig abgefaßte Mitteilung, daß der Kollege Probst nicht als Streitbrecher zu betrachten sei. Die Abfassung der Mitteilung läßt den Verdacht aufkommen, daß Probst nur deshalb kein Streitbrecher wurde, weil die Fabrikleitung den Kollegen an der Fertigstellung seines Aktivbesitzes gehindert hat. Die Sache liegt jedoch wesentlich anders. Nachdem der Kollege Probst sich wieder gesund meldete, erfuhr er die Streitkommission, ihm die Fertigstellung seines Aktivbesitzes zu gestalten. Auf diese Arbeit hatte Probst ca. 30 Mt. stehen und bewarnte die Arbeit nur noch einen Tag. Dieses wurde seitens der Streitkommission zu geben und Probst erbot sich, dafür 10 Mt. an die Streitfeste abzuführen. Die Fabrikleitung machte, wie schon erwähnt, die ganze Geschichte hinfällig. Dieser Sachverhalt ist in der Vorstandssitzung vom 20. Juli, zu welcher die Kollegen Möhle und Probst geladen waren, festgestellt. Wenn die Streitleitung sich nun einmal in einen solchen Hand eingelassen hatte, so hatte sie auch die Pflicht, die später auftauchenden Gerüchte sofort zu widerlegen und nicht so wie jetzt, die Sache über ein Vierteljahr gewähren zu lassen, denn das mußte sie wissen, daß Hannover an Lästermaulern nicht zu kurz gekommen ist.

Der Vorstand der Filiale Linden.

J. A.: Ernst Matthies, Vorsteher,

## Gewerkschaftliches und Soziales.

Zur Aussperrung der Tabakarbeiter in Nordhausen schreibt man uns: Bereits 14 Wochen stehen die Tabakarbeiter Nordhausens im Ausstand und noch immer ist das Ende nicht abzusehen, indem die größte Zahl der Fabrikanten den von unparteiischer Seite gefällten Schiedsspruch nicht anerkannt will. Weshalb der Kampf entbrannte, dürfte wohl überall bekannt sein. Die Fabrikanten verzögern, als in einer kleinen Fabrik Differenzen ausgebrochen waren, von ihren Arbeitern durch Namensunterschrift, daß sie dem Verband den Rücken kehren und die Ausständigen nicht unterstützen sollten. Dieses Anreben wurde von den Arbeitern abgelehnt, worauf die Aussperrung erfolgte. Mit welchen Mitteln die Fabrikanten verfügen, die Arbeit zu machen, davon ein Beispiel: So läßt ein Fabrikant Namens C. A. Kneiss seine Fabrikate im hiesigen Gefangenfeste anfertigen und mutet den Arbeitern an, diese Ware zu konsumiren. Nun werthe Kollegen, beweist Euer Solidaritätsgefühl und unterstützt die Tabakarbeiter Nordhausens dadurch, daß der Bohhoff seine Wirkung nicht versieht, denn der Sieg der Tabakarbeiter ist auch unser Sieg! Deshalb sorgt überall wo ihr könnt, dafür, daß nur von den Firmen Kauftabak zu beziehen ist, die den Schiedsspruch anerkannt haben, dadurch kann am einfachsten der Starrsinn der Fabrikanten, die bisher noch nicht bewilligt haben, gebrochen werden. Den Schiedsspruch haben anerkannt folgende Firmen: Grimm & Triepel, Hindes & Schumann, Walther & Sevin, Athenstädt & Bachrodt, Steinert & Hellmund.

Der Vorstand des Holzarbeiterverbandes macht bekannt, daß am 18. August gleichzeitig in allen Bahlstellen die Arbeitslosenzählung stattfindet.

Bis zum 24. August muß die Einsammlung der Führscheine beendet sein.

Der Spruch des Schiedsgerichts in Sachen der "Aktofbauart" lautete bis Tagessordnung, mit der sich in Hamburg die drei sozialdemokratischen Vereine in einer gemeinschaftlichen Mitgliederversammlung beschäftigten. Folgende Resolution stand gegen wenige Stimmen Annahme: "Die Versammlung der Mitglieder der drei Sozialdemokratischen Vereine Hamburgs erhebt gegen den Entschluß des Schiedsgerichts, bezüglich Ausschluß von Streitbrechern aus der Sozialdemokratischen Partei, entgegengesetzten Einspruch. Nachdem von dem Schiedsgericht selbst festgestellt worden ist, daß Dicenzen, deren Ausschluß bestimmt war, Streitbrech begangen haben, hält der Ausschluß vollzogen werden müssen. Die Versammlung bestätigt das heutige Bureau, bei den weiteren Instanzen der Partei, den Kontrollorenen und dem Parteitag, zu beantragen, daß diese einen Entscheid im Sinne der Antragsteller fälschen. Dies können erklärt die Versammlung, die sie die Begründung, welche das Schiedsgericht seinem Entschluß gegeben hat, unter keinen Umständen als richtig annehmen kann. Diese Begründung widerspricht den Grundsätzen, welche bisher in der deutschen und speziell in der Hamburger Arbeiterbewegung bestanden hatten. Ein Begriff wie "Streitbrecher in einer Notlage, durch den der Streitbrecher mehr an Ansehen bei den Arbeitern, noch das Recht verliert, fernherin den Organisationen anzuhören, die den Klassenkampf führen", war den im Kampfe mit dem Unternehmertum stehenden Arbeitern bisher unbekannt. Die Versammlung protestiert ganz entschieden dagegen, daß eine solche Ansicht bestehen, die für die sozialdemokratische Partei Deutschland haben soll und spricht die Hoffnung aus, daß diese Ansicht unter den deutschen Arbeitern nie zur Geltung kommen wird."

Für die Errichtung paritätischer Arbeitsnachweise hat sich die Handels- und Gewerbezammer zu Plauen i. A. in einem Gutachten mit großer Entschiedenheit ausgesprochen. Nur so könne, so hiess es in dem Gutachten, die mit der Produktion verbundene akute und chronische Arbeitslosigkeit wesentlich gemildert und namentlich auch die Interessen des Handwerks gedeckt werden, indem sich die Innungs-Arbeitsnachweise meist nicht bewährt hätten. Überster Grundzah der Arbeitsnachweise müsse eine völlig neutrale Haltung gegenüber Arbeitern und Arbeitgebern sein, und es sei deshalb deren Ansiedelung an die Gewerbegebiete, um weitere Ausbreitung und allmähliche Entwicklung zu Einigungsämtern anzustreben. Eine solche Organisation kommunaler Arbeitsnachweise bietet die Gewähr voller Unabhängigkeit, und ein Ueberwiegen des Einflusses der Sozialdemokratie, wie es von manchen Seiten befürchtet werde, sei nicht zu erwarten. Ebenso würden auch die Arbeitgeber durch paritätische gemeinschaftliche Arbeitsnachweise in der Ausübung ihrer durch die Natur der Sache gegebenen Selbstbestimmungsrechte bei der Vergabe ihrer Arbeit nicht gestört oder beeinträchtigt werden. So werde die Errichtung zur Melbierung der Gegenseite und zur Förderung des sozialen Friedens beitragen. — Die "Sächsische Arbeiterzeit" bemerkt dazu: "Das ist wenigstens einmal eine vernünftige Neuerung einer sächsischen Handelskammer zu einer Arbeitstagelegenheit. Sonst sind sächsischen Unternehmern immer geneigt, die Arbeitsnachweise als Mittel zur Verfolgung in Ungnade gefallener Arbeiter und zur Streitbrecherzufuhr bei Streits zu misbrauchen. Viele Arbeiter bezeichnen die Arbeitsnachweise der Unternehmer als Machtregelnsbüroaus. So erfreulich das Gutachten der Handelskammer zu Plauen ist, so wenig dürfen wir vergessen, daß eine Schwäche keinen Sommer macht und daß die Arbeiter in Sachsen nach wie vor noch mit den Vorurteilen der Unternehmer gegen paritätische Arbeitsnachweise zu rechnen haben." — Dass auch bei unseren Kollegen noch vielfach das gleiche Vorurteil gegen paritätische Arbeitsnachweise besteht, dürfte wohl bekannt sein; wir bewerben nur auf die Wörterkunde in Berlin. Wer viele von uns haben früher die Aussöhnung vertreten, daß dem Arbeiter als Vertreter der Arbeitskraft auch ganz allein die Verwaltung des Arbeitsnachweises zustehe. Ob dies aber auch überall mit Erfolg durchführbar ist eine andere Frage. Es kann deshalb für uns nur von Vortheil sein, wenn mit diesen Vorurtheilen gebrochen wird.

Auf dem "Deutschen Gläsertag" in Mainz referierte ein Herr Lütt-Leipzig über einen Statutenentwurf betreffend die Unterstützungskasse des Verbandes bei Streits und Werkstattstreiks. Wie nicht anders zu erwarten, wurde von den Künstlern der Entwurf mit der Bestimmung gegen sechs Stimmen angenommen, daß bei Streits sofort eine Liste mit den Namen der Ausständigen gedruckt und den Innungen in ganz Deutschland zugesandt werde. Bis auf Widerußerklärung der Streiterben nirgends eingestellt werden. Wenn die Arbeitnehmer dann seien, daß sie in ganz Deutschland keine Arbeit erhalten, dann würden Streits nicht so leicht entstehen. In der Debatte wurde hervorgerufen, daß es sich bei Streits weniger um Lohn- als um Machtfordernungen handele. Der Koalition der Arbeiter müsse die Koalition der Meister entgegengesetzt werden." Es geht doch nichts über diese Annahmen; immer die alte postulatidige Dummheit in neuer Garnitur. Der Wunsch, organisierte Arbeiter in ganz Deutschland broblos zu machen, ist doch gar zu patzig und verlockend für diese Helden.

Der Gemeinderath in Löbau hat beschlossen, fortan bei sämtlichen durch ihn zur Vergabe gelangenden Arbeiten die Meßpunktierung der in den einzelnen Gewerben tariflich vereinbarten Lohnbedingungen zur Bedingung zu machen. Die Gemeindeverwaltung des Großdorfs Löbau hat sich mit diesem Beschlusse ein großes Verdienst erworben und so manche Großstadt dadurch beschämmt.

Klassenkämpfe ohne Unterschied der Konfession. Die Generalkommission der christlichen Gewerkschaften berichtet, daß 1900 die christlichen Gewerbevereine in 153 Fällen einschreiten mußten zur Erlangung oder Vertheidigung besserer Arbeitsbedingungen. 47 Streits mußten unternommen werden, in 34 Fällen war die Aktion der Gewerbevereine ohne Erfolg. Der Lachener Textilarbeiterverband gab 8 Mr. pro Mitglied, der Maurerverband 3.20 Mr. pro Kopf aus, lediglich für Streits! Im M.-Gladbach Bezirk sind die durch Streits erkämpften Vortheile in Folge der Geschäftslage schon wieder verloren.

Die "Berg- und Hüttarbeiterzeit" bemerkt dazu: "Wir sind kein Kampfverein" gab Lic. Weber in M.-Gladbach 1894 zur Gründung des ersten christlichen Gewerbevereins (der Bergleute) als sein Programm aus, unter fulminanter Zustimmung der Delegierten. Noch 1898 hatte dieser Antikapitalistvereinstandpunkt solche Kraft, daß ihm Wahl-Wettentreib zum Opfer fiel. Die freien Gewerkschaften wurden als Streitverein beschimpft. Heute kämpfen christliche Gewerbevereine so heftig mit dem Unternehmertum, daß sie fast ihre ganzen Gelder für den Klassenkampf in schärfster Form, den Streit, ausgeben. So vergeht die Harmonie zwischen Arbeit und Kapital".

## Gerichtliches.

Folgender Entschluß von dem Hamburger Gewerbege richt wird unseren Kollegen von allgemeinem Interesse sein. Die Malergruppen II und III hatten sich auf eine Annahme des Malermeisters S. bei diesem als Streicher, wie dieser erklärte, zu einem Wochenlohn von 18—24 Mr. verbunden. Nachdem sie vier Tage gearbeitet, erhielten sie jeder 12 Mr. ausbezahlt, verlangten jedoch gemäß des Tariffs für 36 Stunden a 55 Mr. 20.16 Mr. und sagten gegen S. auf die Differenz von je 8.16 Mr. Die Bevollmächtigter, Geselle G., Vorsitzender des Gehalts-Ausschusses der Maler-Zunft, behauptete, im Gegenseit zu dem Bevollmächtigten: 1) daß Anstreicher den Malergruppen gleich zu zahlen; 2) daß den Klägern der für Malergruppen im Lohnarif der Zunft festgesetzte Minmallohn von 55 Mr. gebühre, und 3) daß den Klägern bei der Annahme nicht ein Lohn von 18—24 Mr. genannt worden sei. — Der Lohnarif sei bindend für alle Innungs-Mitglieder, daher auch für den Bevollmächtigten. Abmachungen wären gegen den Grundsatz von "Treu und Glauben" verstößen und nach § 10 Abs. 1 des Innungsstatus nichtig sein. Unter allen Umständen müsse den Klägern der Minmallohn werden und sei bereits gegen den Bevollmächtigten bei der Zunft Strafe beansprucht. Der Bevollmächtigte behauptete, ebenso wie die Werft von St. u. W., das Recht zu haben, Anstreicher einen geringeren Lohn als nach Tarif zahlen zu dürfen, wenn er solches vereinbart gehabt; er habe schon einen Schuster als Anstreicher beschäftigt, der zur Zufriedenheit der Kunden gearbeitet habe; Arbeiter und Anstreicher gehörten nicht zur Zunft. In einem weiteren Termint erklärte der als Sachverständiger hinzugezogene Obermeister der Malerinnung Sch., daß Anstreicher den Malergruppen gleich zu erachten seien. Nach Eintritt der Gewerbefreiheit sei es möglich, daß auch Gehilfen anderer Gewerbe als Maler arbeiten. Die hier vorliegenden Arbeiten seien vom Staat als Malerarbeiten vergeben worden. Er lege ein Zunungsumschreiben an die Meister vor, nach welchem diese gehalten seien, nicht unter Tarifpreisen arbeiten zu lassen. Der Bevollmächtigte erwiderte, daß er auch die etwa gegen ihn von der Zunft verhängte Strafe zahlen werde, nicht aber den Klägern die Lohndifferenz, da er den niederen Lohn mit denselben fest vereinbart habe. Der Bevollmächtigte der Kläger legte ein Schreiben von den sich in Stöbn besindlichen Klägern vor, in welchem diese bestritten, daß mit ihnen ein Preis von 18—24 Mr. bei der Annahme von dem Bevollmächtigten vereinbart worden sei. In dem Beweistermin sagten alsdann der Lehrling, sowie der Pächter des Bevollmächtigten als Zeugen aus, daß dieser den Preis von 18—24 Mr. je nach Leistungen einer größeren Anzahl von Anstreichern, unter denen sich auch die Kläger befanden — und zwar in nächster Nähe des Bevollmächtigten — angegeben habe, und daß ein Mißverständnis ganz ausgeschlossen sei. Die Kläger wurden darauf mit ihrer Klage abgewiesen und in die Kosten verurtheilt. Das Gericht sah es nach den glaubwürdigen Zeugenaussagen als erwiesen an, daß der Preis von 18—24 Mr. je nach Leistungen mit den Klägern vereinbart worden sei. Der Versuch der Kläger, hinterher auf den Lohnarif zurückzugreifen, sei deshalb ungültig, weil dieser nur in Erwähnung einer abweichenden Vereinbarung das Arbeitsverhältnis beherrsche. Trotz des Tarifes sei es keinem Arbeitgeber oder Arbeitnehmer beizutragen, eine höhere oder niedrigere Vergütung ausdrücklich zu vereinbaren. Es sei allerdings wünschenswerth, daß Lohnabmachungen unter Tarif nicht getroffen würden. Daß solche Abmachungen aber gegen die guten Sitten verstößen und daher nichtig seien, lasse sich im Ernst nicht behaupten. Es würde das ein unberichtigter Eingriff in die Vertragsfreiheit bedeuten, der um so ungerechtfertigter wäre, als es dem Arbeitssuchenden völlig freistehe, eine Stellung nicht anzunehmen, die unter dem Tarif honoriert werden sollte. Ob der Bevollmächtigte durch sein Verhalten sich etwa eines Verstoßes gegen die Zunftstatuten schuldig gemacht und dadurch etwa eine Strafe durch die Zunft verhängt habe, berüpte nur das Verhältnis des Bevollmächtigten zu seiner Zunft, sei aber ohne jeden Einfluß auf die privatrechtlichen Beziehungen des Bevollmächtigten zu seinen Angestellten. Eine Behauptung, daß die Leistungen den vom Bevollmächtigten höchsten Lohnsätze von 24 Mr. pro Woche entsprochen haben, sei von den Klägern nicht behauptet worden, brauche demnach nicht weiter erörtert zu werden.

Wir verurtheilen es in der schärfsten Weise, wenn ein Unternehmer durch Vereinbarung mit den Arbeitern den allgemein gesetzten Tarif zu umgehen sucht, wenn auch unlautere Elemente unter den Gehilfen sich bereitwillig zur Verfügung stellen. Unter allen Umständen den durch beiderseitige Organisationen festgelegten Lohnarif hochzuhalten, muß Ehrensache jedes einzelnen Kollegen sein.

## Verschiedenes.

Vom Liebknecht-Denkmal. Aus Dresden wird der "Leipziger Volkszeitung" geschrieben: Das Denkmal, das die Berliner Parteigenossen auf Liebknechts Grab im Berliner Zentralfriedhof sehen werden, geht seiner Wollendung in der Werkstatt des heiligen Kunstmachers Seiffen Mai entgegen. Das Denkmal besteht aus einem schwarzen Granitsockel mit der Büste Liebknechts in Bronze und einer etwa zwei Meter hohen und ebenso breiten Schenktwand, die den Zinnungsvollen Hintergrund für das Denkmal abgibt. Auf der Schenktwand sieht man in flach modellirter Reliefsarbeit zwei lebensgroße Gestalten: ein Arbeiter im Arbeitskleid und eine Minerva halten gemeinsam einen Lorbeerkranz über das Haupt des Todten. In den beiden symbolischen Figuren soll der Grundzug des Liebknecht'schen Charakters und des Wesens der deutschen Sozialdemokratie überhaupt zum Ausdruck kommen. Der Arbeiter deutet auf die Freiheit hin, daß die Befreiung der Menschheit nur das Werk der Arbeiterschaft sein kann. Die Minerva soll das wissenschaftliche Streben der deutschen Sozialdemokratie verkörpern. Auch die Reliefs werden aus Bronze hergestellt. Das Denkmal, dessen Kosten auf 8000 Mr. berechnet sind, wird am 29. März 1902, am Geburtstag des Todten, enthüllt werden.

## Vom Ausland.

Am 25. August können unsere österreichischen Berufskollegen in ihrem Ringen und Streben frohen Muthes ausschauen, denn an diesem Tage sind zehn Jahre verflossen, seitdem unsere Kollegen in Wien ihre Gewerkschaftsorganisation begründeten. Freudigen Gefühls haben wir stets den innigsten Anteil an der Fortentwicklung unserer österreichischen Bruderkönigorganisation genommen, weswegen wir auch unseren Freunden anlässlich dieser frohen Feier nach dem "Dekorateur" in kurzen Umrissen ein Bild der Entwicklung dieses aufwärts strebenden Malerverbandes aufzeichnen: Vor dem Jahre 1891 hatte unsere Branche in Wien keine Organisation aufzuweisen, die irgend darauf bedacht gewesen wäre, auf eine Verbesserung der Lage

unserer Bruderköniglichen Organisationen einzutreten. Ein einziger Verein bestand, der sogenannte St. Lukasverein, ein Gewerkschaftsverein, dem nur Maler der Malerbranche angehörten. Da entstand Ende der achtziger Jahre unter den Kunstreisern eine Bewegung, die ihre Spitze kampflos gegen die korrupte und reaktionäre Kunstschaffenswirtschaft unter der Leitung Dicesters richtete und den Zweck verfolgte, der Ausbildungsinstitut der Meister unserer Branche entgegenzusetzen zu können. Einige Kollegen der Kunstreisern brachte die Gründung und den Betrieb des Lukasvereins in Betracht und den Vereinungsbauern dieser Maler, Kunstreisern und Lackierer und Lackierer Wiens umzuwandeln. Da kam im Jahre 1890 die berühmteste erste Meisterfeier, die besonders in Wien einen imposanten und erhabenden Verlauf nahm. Zu den Beginn des österreichischen Arbeiterkampfes rief der gewaltige Erfolg der ersten Meisterfeier eine brandige Erregung hervor; auch unsere Kollegen riefen sie mit fort. Sie war die Ursache, daß die Mitglieder des ehemaligen St. Lukasvereins beschlossen, mit der bisherigen Kleinherrschaft unter den Malern unserer Branche aufzuräumen und einen neuen Kampf vertragen zu lassen, eine Organisation, welche ihre Angehörigen zu einer einheitlichen, eiselnbewußten Klasse verbündet. Im Jahre 1891 erfolgte endlich die Gründung und Konstituierung des Gewerkschaftsvereins der Maler, Kunstreisern und deren verwandten Berufsgenossen Österreichs, mit seinem Sitz in Wien. Mit der fortwährenden Entwicklung der Arbeiterbewegung in Österreich wuchs auch diese junge Stärkeorganisation, so daß man daran gehen konnte, für die Angehörigen derselben ein eigenes Privatlokal zur Regelung der Vereinsgeschäfte aufzunehmen. Auf Veranlassung des Verbands kam auch im Jahre 1891 der Kongreß der Maler, Kunstreisern, Lackierer usw. Österreichs zu Stande, welcher von allen größeren Städten Österreichs, sowie von Berlin, dem damaligen Sitz der Vereinigung, und Budapest bestellt wurde. Auf demselben wurde der Beschluß gefaßt, den Gewerkschaftsverein, der noch seiner weitgehenden Zielen seine Tätigkeit doch nur auf Wien allein beschränkte, in einen Hauptverein für ganz Österreich umzuwandeln. Dieser Beschuß fand allseitig Beifall und binnen Kurzem hatten sich in der Provinz mehrere Ortsgruppen des Vereins gebildet. Zur Errichtung eines regeren Lebens in der Organisation, zur Entstehung der Ortsgruppen hat auch die im Jahre 1895 erfolgte Gründung des Fachklasses "Der Dekorateur" viel dazu beigetragen. Zwischen den Jahren 1896 und 1898 kam es in den anderen Branchen die Gewerkschaftsbewegung rüstig vorwärts und es trat die Rothwandsfeindlichkeit ein, die diese nicht aus den Augen zu vertilgen und mit den Organisationen der anderen Branchen gleichen Schritt zu halten. Aus dem Grunde hat sich unsere Bruderorganisation den Beschlüssen des letzten österreichischen Gewerkschaftscongresse, welcher im vergangenen Jahre stattfand, vollständig anmodifiziert und es wurde dem Bedürfnis nach einer engeren Centralisation dadurch Rechnung getragen, daß man zur Konstitution eines Verbandes der Maler, Kunstreisern, Lackierer und deren verwandten Berufsgenossen Österreichs schritt, welcher im Herbst des vergangenen Jahres vor sich ging und der jehigen Organisation ihre heutige Gestalt und heutigen Charakter gab. Wie immer auch die Beziehungen in der Gegenwart liegen mögen, wenn wir einen Blick zurückwerfen auf die Thätigkeit unserer österreichischen Organisation, so muß es uns mit Genugthuung erfüllen, wenn uns die Folgen dieser Thätigkeit sichtbar vor Augen treten. Vor der Gründung des Vereins bestand in den Wiener Werkstätten noch überall eine oft, ja in den Lackierereien eine zwölft- bis vierzehnjährige Arbeitszeit im Gegensatz zu der heutigen zehnstündigen, auch der Lohn ist bedeutend gestiegen: während er früher 15—18 Kr. pro Stunde betrug, hat er jetzt die Höhe von 21—24 Kr. und mehr erreicht. Dies alles ist in erster Linie der Minirarbeit des Verbandes zu verdanken, sowie auch das Übergang von der Gehilfenkantasse aus den Händen der Gezwissenshaft in die der Gehilfen, welches ein Verdienst der Agitation ist, welche vom Verein ausgeht. Die Gehilfenkantasse ist unter der Leitung der organisierten Arbeiter zu einem auf einer sichereren, materiellen Grundlage ruhenden Musterinstitute emporgewachsen. Auch die Beziehungen und Zustände in den Werkstätten haben sich seit dem Bestande des Vereins wesentlich gebessert, die Unternehmer hilfen sich, den organisierten Kollegen brutal entgegenzutreten, weil sie gewarnt sein müssen, daß sie in der Unkenntlichkeit gehandelt werden. Der im Jahre 1895 von Seite der Organisation durchgeföhrte Streit der Maler, welcher im Wesentlichen die Bewilligung der Forderungen der Streitenden erzwang, war ein Verdienst unserer Organisation, und nur der Endlosen, seitens der Indifferenter und einiger lappischwanger Kollegen ist es anzuschreiben, wenn den Gehilfen allmählich die Errungenschaften des Streits wieder genommen wurden. An dieser Stelle sei besonders energisch darauf aufzuweisen, daß die Organisation ganz andere Erfolge erzielt hätte, wenn die Kollegen nur ein wenig mehr Eifer an der Organisation zeigen möchten. Der Tod hat manche empfindliche Lücken gerissen, die Tüchtigsten der Kämpfer haben sich selbstständig gemacht oder haben sich in andere Gegenenden gewandt, wo ihrer Erwerbstätigkeit günstigere Bedingungen gestellt sind. Diese Lücken sind auszufüllen, neue Kämpfer müssen hinzukommen, wenn unsere Verstreukungen nach Verbesserung unserer Existenzverhältnisse mit Erfolg getroffen werden sollen. Was könnte geleistet werden, wenn die Masse der Kollegen von einem einheitlichen Willen bestellt, wenn sie darauf bedacht wäre, nach einem einzigen Ziele vorwärts zu streben, welches da vorbert: Befreiung von leiblicher und geistiger Unfreiheit, Schaffung einer menschenwürdigen Existenz! — Aber nichts bestimmt, was wir uns der sichereren Hoffnung hingeben, daß die organisierte österreichische Kollegenschaft, an einem wichtigen Wendepunkt stehend, voran voll und ganz ihre Pflicht erfüllen wird. Darum wünschen wir von ganzem Herzen, daß der 25. August für unsere Brüder ein froher Festtag werde — ein Hoch der Organisation!

Den Bemühungen des Centralvorstandes des schwäbischen Maler- und Gipserverbandes ist es gelungen, in Winterthur einen neuen Ortsverein zu gründen. Schweizerische, deutsche und österreichische Berufsgenossen reichten sich in brüderlichem Geiste die Hand zu gemeinnämmem Wirkten. Möge es stets so bleiben und thue jeder Kollege, was er kann, um der Sektion Winterthur des schwäbischen Maler- und Gipserverbandes möglichst viele Mitglieder zuzuführen.

Bekanntlich beschloß der schwäbische Maler- und Gipserverband auf seiner bis dahin jährlichen Delegiertenversammlung (siehe "B.-A." Nr. 25) über die "Erhöhung der Beiträge" und "Einführung der Sterbekasse" eine Übernahme abzuholen. Dieselbe hat nun stattgefunden und ergab die Erhöhung der Beiträge auf wöchentlich 30 Cents und die Ablehnung der Sterbekasse.

